

**Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich.
Die Einladung wurde ortsüblich bekannt gemacht in den
Amts - und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden
Kelberg und Vordereifel.**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Oberelz-Lirstal

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16.10.2017 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Oberelz-Lirstal als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT OBERELZ-LIRSTAL

eingeladen, die am

**Mittwoch, den 17.01.2018 um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus, Hauptstraße 8, 56767 Oberelz**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag


(Christoph Platen)